

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg, SVP-Fraktion: Erhöhung der steuerlichen Abzugsmöglichkeit für Krankenkassenprämien**

**Autor/in:** [Hans-Jürgen Ringgenberg](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 29. Oktober 2009

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Gemäss § 29 III lit.k des Steuergesetzes können Ehepaare und eingetragene Partnerschaften max. Fr. 4'000.- und die übrigen Steuerpflichtigen max. Fr. 2'000.- für persönliche Versicherungsprämien pauschal steuerlich in Abzug bringen. Ein weiterer Pauschalabzug von max. Fr. 450.- ist pro Kind möglich.

Diese Pauschalabzüge sind bei den heute stark steigenden Krankenkassenprämien nicht mehr zufriedenstellend. Während auf der einen Seite die Prämienverbilligungen an diese Entwicklung angepasst und angehoben werden, bleiben bei den meisten Steuerpflichtigen die Pauschalabzüge für Versicherungsprämien unverändert. Dies führt für viele zu einem zusätzlichen Kaufkraftverlust und einer grossen Mehrbelastung.

Es muss deshalb eine Lösung gefunden werden, den starken Anstieg der Krankenkassenprämien für alle Bürgerinnen und Bürger steuerlich besser abzufedern.

Eine Ueberarbeitung und Anpassung der Pauschalabzüge ist deshalb dringend angezeigt.

**Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen , wie dem starken Anstieg der Krankenkassenprämien durch Erhöhung der Pauschalabzüge oder eine andere höhere Abzugsmöglichkeit Rechnung getragen werden kann.**